

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.07.2018	Information	öffentlich

m, 00 07 2010
m: 09.07.2018 nstelle: Sachkonto:
e _

Betreff: Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus Achdorf -Sachstandbericht

**Anlagen:** - Lageplan

## Beschlussvorschlag:

## Variante 1

Das Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus in Achdorf wird wie im Lageplan dargestellt gebaut.

## Variante 2

Das Feuerwehr – und Gemeinschaftshaus in Achdorf wird in zwei Bauabschnitte aufgeteilt:

- mit den zwei Stellplätzen sowie dem Werkstattbereich wird begonnen, damit die Fachförderung Z-Feu in Anspruch genommen werden kann
- die Vereinsräumlichkeiten sowie die Aufenthaltsräumlichkeiten der Feuerwehr werden erst nach Erhalt einer Förderung aus dem Ausgleichsstock aus dem Jahr 2019 bzw. einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gebaut

## Begründung:

Die Planungen für das Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus in Achdorf haben mittlerweile folgenden Stand:

- Bauantrag wurde im Juli 2018 eingereicht
- das B-Plan Verfahren ist auf den Weg gebracht; Satzungsbeschluss ist auf September/Oktober 2018 vorgesehen
- mit der Werkplanung wurde begonnen
- die einzelnen Ausschreibungen sind in der Vorbereitung

Eine eventuelle Ausführung in zwei verschiedenen Bauabschnitten kann wie folgt aussehen:

- BA 1: Fahrzeughalle mit Werkstattbereich
  - 2x Stellplatz
  - Werkstatt
  - Lager
  - o Stellplatz DRK
- BA 2: Räumlichkeiten für Vereine und Feuerwehr
  - Spinde
  - o Funkraum
  - o Sanitäre Anlagen
  - Schulungsraum
  - o Proberaum Musik
  - Ortsverwaltung
  - o Landfrauen
  - Lager
  - Haustechnik

Hierbei ist zu beachten, dass bei getrennter Ausführung die Erschließung sowie eine Gründung nur mit einem erheblichen Mehraufwand umsetzbar wäre.

Der zentrale Technikbereich für Heizung, Sanitär und Elektro befindet sich im zweiten Bauabschnitt und muss dann mit einem Provisorium überbrückt werden.

Bei den veranschlagten Gesamtkosten von 1.368.000,00 € sind die Kosten für einen evtl. ersten Bauabschnitt (brutto inkl. NK) ca. 470.000,00 – 500.000,00 €. Diese Kosten wurden mit einem Aufschlag von ca. 25 % für die oben genannten Punkte auf Grundlage der Kostenberechnung ermittelt.

Weiteren Ausführungen sowie den Sachstand der einzelnen Zuschussverfahren werden in der Sitzung erläutert.